

# Bildungsurlaub – ein Überblick

Warum – wieso – weshalb ... gibt es eigentlich Bildungsurlaub?

Andere Länder, andere Sitten – Jedes Bundesland hat sein eigenes Bildungsurlaubsgesetz, manche haben gar keines.

Die Gretchenfrage: Können Sie Bildungsurlaub nehmen?

Wie Sie Ihren Bildungsurlaub richtig beantragen

Sprachreisen – beliebt, aber nicht immer anerkannt

---

## Warum – wieso – weshalb ... gibt es eigentlich Bildungsurlaub?

"Gelernt ist gelernt" lautet eine alte Redensart – und sie ist heute schlichtweg falsch. Wissen altert und verliert oft seine Gültigkeit oder Bedeutsamkeit. Wer sich auf irgendwann einmal Gelerntes verlässt, erfährt in der Arbeitswelt schnell seine Grenzen. Kaum ein Arbeitsfeld, in dem nicht immer wieder neue technische, organisatorische oder kommunikative Kompetenzen gefordert sind. Kompetenzen, die Berufstätige neu erwerben oder auffrischen müssen, um "up to date" zu bleiben.

Mit dem Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von Arbeitnehmer/innen zum lebenslangen Lernen. Eine Woche lang<sup>\*)</sup> lernen, neue Erkenntnisse gewinnen – beurlaubt von der Arbeit, (daher übrigens der Name Bildungsurlaub – mit Erholungsurlaub hat er nichts zu tun).

Die Kosten teilen sich Arbeitnehmer (Seminargebühren) und Arbeitgeber (Lohnfortzahlung<sup>\*)</sup>. Denn beide profitieren vom Knowhow-Zuwachs: der Arbeitgeber durch das neu erworbene Wissen, das dem Unternehmen zur Verfügung steht, der Arbeitnehmer durch die Gewissheit, auf diese Weise auch mit zunehmendem Lebensalter fachlich auf aktuellem Stand zu sein.

Anders als bei vielen anderen Förderinstrumenten können Arbeitnehmer beim Bildungsurlaub (mit Einschränkungen) selbst die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Weiterbildung festlegen.

---

*\* teilweise abweichend in einzelnen Bundesländern. % Tage beziehen sich auf eine "volle" Stelle - bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich der Anspruch entsprechend.*

*Ausnahmen, Abweichungen, Sonderregelungen finden Sie in unserer [Infothek](#).*

---

## **Andere Länder andere Sitten – Jedes Bundesland hat sein eigenes Bildungsurlaubsgesetz, Bayern und Sachsen haben gar keines.**

Eigentlich sollte es in ganz Deutschland eine Regelung zum Bildungsurlaub geben – so steht es in einem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Übereinkommen 140) zum bezahlten Bildungsurlaub, das die Bundesrepublik 1976 ratifiziert hat.

Ein Bundesgesetz wurde allerdings nie erlassen. Mittlerweile haben alle Bundesländer - mit Ausnahme von Bayern und Sachsen - Landesgesetze zum Bildungsurlaub verabschiedet. Es gibt also fast überall Bildungsurlaub - außer in Bayern und Sachsen.

Die Gesetze ähneln sich alle, weichen aber in Details voneinander ab, was es für Sie nicht leichter macht. Teils gibt es aber gegenseitige Anerkennungen, bzw. gemeinsame Anerkennungsverfahren. Konkret bedeutet das: wenn ein Seminar in einem Land als Bildungsurlaub anerkannt ist, muss es im Nachbarland nicht auch so sein. Entscheidend für Sie ist die Frage: Ist ein Seminar in dem Bundesland anerkannt, in dem sich Ihr Arbeitsplatz befindet? Denn nur dann haben Sie dafür einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Die Seminar-Datenbank der [Bildungsurlaub.de](http://Bildungsurlaub.de) ist deshalb auf diesen Punkt hin optimiert. Geben Sie Ihr Bundesland ein, wenn Sie nur die dort anerkannten Angebote angezeigt bekommen möchten.

Bitte beachten Sie: wir verlassen uns auf die Angaben der Veranstalter, bitte prüfen Sie vor der Buchung eines Seminars, ob tatsächlich eine Anerkennung vorliegt.

Die Gesetzestexte Ihres Bundeslandes finden Sie in der [Infothek](#).

---

## **Die Gretchenfrage: Haben Sie Anspruch auf Bildungsurlaub?**

Bildungsurlaub, Bildungsfreistellung, Bildungszeit heißt auch: Arbeitnehmerweiterbildung. Genau das sollten Sie sein – Arbeitnehmer/in (und zwar in einem Bundesland mit Bildungsurlaubsgesetz), [siehe hier](#).

Denn beim Bildungsurlaub geht es um eine Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung.

Sind Sie aber Student/in, Hausfrau oder -mann, oder Rentner/in, hilft Ihnen eine solche Freistellung natürlich nicht. Gleichwohl sind Sie als Seminarteilnehmer/in fast immer willkommen.

Soweit gehen die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Ländergesetze.

Für Auszubildende gehen die Regelungen auseinander, auch sie dürfen Bildungsurlaub nehmen – allerdings z.T. beschränkt auf Politische Bildung, es gibt teils auch andere Zeitumfänge. Mehr dazu in der Tabelle unten.

In welchen Ländern Kommunal- und Landesbeamte Anspruch auf Bildungsurlaub haben, entnehmen Sie ebenfalls der Tabelle unten. Einzelne Länder haben Beamte explizit ausgeschlossen – ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt. Bund und Länder verweisen in diesem Zusammenhang



auf eigene Weiterbildungs-Regelungen für ihre Beamten. Falls Sie Beamte/r in einem solchen Bundesland sind und ein interessantes Angebot gefunden haben, wenden Sie sich am besten an den Veranstalter. Dieser kann ggf. einen Antrag auf Anerkennung nach dem Beamtenrecht stellen.

Weitere Einschränkungen, Sonderfälle, zusätzliche Bedingungen wie Beschäftigungsdauer, Betriebsgröße u.a. entnehmen Sie im Überblick in der folgenden Tabelle, ausführliche Beschreibungen finden sich in den einzelnen Länder-Gesetzen in der [Infothek](#).

---

## Wie Sie Ihren Bildungsurlaub richtig beantragen

- Finden Sie heraus, ob Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Freistellung haben: Dabei hilft Ihnen dieser Artikel (siehe weiter oben) und anschließend ein Blick in das Gesetz Ihres Bundeslandes.
- Gibt es in Ihrem Bundesland (entscheidend ist der Arbeitsplatz, nicht der Wohnort) ein Bildungsurlaubsgesetz?
- Gehören Sie zum Kreis der Anspruchsberechtigten? (siehe Tabelle oben)
- Wenn Sie diese Bedingungen alle zutreffen: Suchen Sie sich ein Seminar aus, das Ihren Interessen entspricht und in Ihrem Bundesland anerkannt ist. (Sie können die Seminare in unserer Seminardatenbank nach Bundesland filtern.) In den meisten Ländern existieren auch eigene Bildungsdatenbanken oder auch Listen anerkannter Seminare, Links dazu in unserer [Infothek](#).
- Wenn es sich um ein Seminar aus der beruflichen Weiterbildung handelt, sollte der Lernstoff zumindest *etwas* mit Ihrem Arbeitsplatz zu tun haben. Denn es gibt ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das dem Arbeitgeber einen Mindestnutzen an Ihrem Bildungsurlaub zugesteht. Beispiel: eine Krankenschwester in einer Großstadt möchte Türkisch lernen. Das wird ihr beim Kontakt mit türkischsprachigen Patienten helfen können. Ein Pilot, der Programmieren lernen möchte, wird schwer belegen können, das er das im Cockpit je anwenden können wird.
- Vor der verbindlichen Buchung eines Seminars klären Sie mit dem Veranstalter, ob für die Veranstaltung (in Baden-Württemberg und NRW: für den Veranstalter) eine Anerkennung nach dem Bildungsurlaubsgesetz Ihres Landes vorliegt. Bekommen Sie darauf keine verbindliche Antwort: Finger weg.
- In der Regel schicken die Veranstalter nach Ihrer Anmeldung unaufgefordert alle notwendigen Unterlagen, (Anmeldebestätigung, Anerkennungsbescheid und inhaltlicher Ablaufplan) zu. Tipp: Werfen Sie einen Blick auf die Rücktrittsbedingungen. Können Sie kostenlos zurücktreten, wenn Ihr Arbeitgeber Ihren Bildungsurlaubsantrag aus guten Gründen zurückweist?
- Berücksichtigen Sie bei der Terminwahl für Ihr Seminar, dass der Arbeitgeber, ähnlich wie beim Erholungsurlaub, Ihre Abwesenheit einplanen muss. Eine frühzeitige Beantragung und ggf. die Wahl einer Zeitpunkts außerhalb von betrieblichen Stoßzeiten machen es für beide Seiten leichter. In den Gesetzen sind i.d.R. Antragsfristen genannt, die Sie einhalten müssen, meist spätestens 4 - 6 Wochen vor Seminarbeginn, siehe Tabelle unten.
- Reichen Sie bei Ihrem Arbeitgeber dort, wo Sie auch Ihren Antrag auf Erholungsurlaub anmelden, Folgendes ein:  
die Anmeldebescheinigung, den Anerkennungsbescheid und den Ablaufplan zusammen mit einem schriftlichen Antrag auf Bildungsurlaub. Dieser Antrag kann formlos sein und etwa folgende Formulierung enthalten:  
"Hiermit stelle ich einen Antrag auf Freistellung zum Bildungsurlaub (in Ba-Wü

'Bildungszeit') vom ... bis ... Beigefügt sind Ablaufplan, Anerkennungsbescheid und Anmeldebestätigung". Das Abgabedatum sollte auch enthalten sein.

Für einige Länder gibt es Vordrucke für Ihren Antrag: Baden-Württemberg - NRW Lassen Sie sich die Abgabe und das Abgabedatum schriftlich bestätigen, z.B. durch Eingangsstempel, Duplikat für Ihre Unterlagen.

- Jetzt ist Ihr Arbeitgeber an der Reihe: er prüft den Antrag und informiert sie über seine Entscheidung. Dafür muss er in einigen Ländern Fristen wahren – er darf sich nicht beliebig viel Zeit lassen.
- Wenn Ihr Antrag akzeptiert wurde: Sie können jetzt Ihren Bildungsurlaub besuchen. Wird Ihr Antrag abgelehnt, lassen Sie sich dies schriftlich geben. Prüfen Sie dann, am besten mit fachlicher Unterstützung, z.B. durch den Betriebsrat oder einen Rechtsanwalt, ob die Ablehnung korrekt ist.

Berechtigte Ablehnungsgründe sind z.B. nicht eingehaltene Fristen, Zweifel am Mindestnutzen für den Arbeitgeber oder zwingende betriebliche Gründe wie Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz zum beantragten Zeitpunkt. Einige Bundesländer haben auch Schutzklauseln für Kleinunternehmen. Wenn die Ablehnung sich nur auf das konkrete Seminar den konkreten Termin bezieht, stellen Sie einen neuen Antrag für ein anderes Thema, einen anderen Termin.

Für Arbeitnehmer/innen aus NRW hat der DGB NRW einen Leitfaden herausgegeben, der – bezogen auf das NRW-Gesetz – präzise erläutert, wie Sie vorgehen können. [Zum Leitfaden](#). Vieles davon ist auf andere Länder übertragbar.

- Nach dem Bildungsurlaub: Sie bekommen vom Veranstalter eine Teilnahmebescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie das Seminar vollständig besucht haben. Wenn Sie zwischenzeitlich erkranken: melden Sie sich unmittelbar beim Arbeitgeber krank. Sonst haben Sie Fehltag.
- Geben Sie diese Bescheinigung nach dem Besuch des Bildungsurlaubs bei Ihrem Arbeitgeber ab.

## Überblick über Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	BU für Landesbeamte	BU für Azubis	Kleinbetriebsklausel – Kein BU bei Zahl der Beschäftigten unter	Beteiligung limitiert bei Betriebsgröße unter	Schulung für ehrenamtliche Tätigkeit
Baden-Württemberg	Ja	Ja Studenten dualer Studiengang*  5 T während ges. Ausbildung	10	Generell max. 10% der Beschäftigten p.a.	Ja
Berlin	--	Ja		Bis 20 Beschäftigte: max. 50% der Beschäftigten (umgerechnet)	Nein
Brandenburg	--	Ja		max. 50% der Beschäftigten (umgerechnet) Bis 20 Beschäftigte:	Nein



				max. 30% der Beschäftigten (umgerechnet)	
Bremen	--	Ja			Ja
Hamburg	--	Ja			Ja
Hessen	--	Ja, polit. Bildung		Max. ein Drittel der Beschäftigten p.a.	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja – ohne Lohn-erstattung	Ja			Ja
Niedersachsen	--			max. bis 50% der AN (umgerechnet*)	Ja
NRW	--	Ja, polit. Bildung	10	<50: max 10% der Beschäftigten p.a.	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja, polit. Bildung	5	<5 AN	Nein
Saarland	Ja	Ja		bis 50 Beschäftigte: Anrechnung betrieblicher Schulungen möglich bis 100 Beschäftigte max 30% p.a.	Nein
Sachsen-Anhalt	--	Ja	5	Bis 20% (umgerechnet) der Beschäftigten p.a.	Nein
Schleswig-Holstein	Ja	Ja			Nein
Thüringen	Ja	Ja (3 Tage p.a.)	5	bis 25 Beschäftigte max. 1 Person p.a. bis 50 max. 10%, ab 50 max. 20% der Beschäftigten	Ja

## Sprachreisen – beliebt, aber nicht immer anerkannt

Zu den beliebtesten Seminaren zählen Sprachen-Bildungsurlaube im Ausland. Sprachen lernen, wo man sie spricht, ist naturgemäß reizvoll und auch pädagogisch das Non plus Ultra. Bei Gastfamilien abends weiter üben, im Kino Filme in der Landessprache sehen – so vertiefen Sie Ihre Sprachkenntnisse spielend und doch wirkungsvoll.

Sprachreise-Anbieter weltweit werben darum gern mit dem Begriff "Bildungsurlaub" – manche unterliegen dabei dem auch in Deutschland verbreiteten Missverständnis, dabei handele es sich um jedwede Mischung von "Urlaub" und "Bildung". Als Bildungsurlaub anerkannt sind sie darum noch

lange nicht. Viele Veranstalter sind indes auf deutsche Kunden eingestellt und haben die benötigte Anerkennung erworben.

Eingeschränkt ist die Anerkennung z.B. im Saarland, in Bremen und NRW. Nach dem seit 1.1.2010 geltenden NRW-Gesetz sind Sprachbildungsurlaube im Ausland in einem Radius bis zu 500 km von der Landesgrenze NRWs möglich. Das schließt den Mittelmeerraum und andere Kontinente aus. Auch im Saarland steht eine Änderung an. Bremen erkennt nur europäische Sprachen an - die allerdings weltweit gelernt werden können.

Die anderen Bundesländer erkennen auf Antrag hin an – Sprachbildungsurlaube ins Ausland sind also grundsätzlich weltweit möglich.

Um auf Nummer Sicher zu gehen, sollten Sie bei einem Seminar, das Ihnen zusagt, nach der Anerkennung fragen. Viele Sprachschulen sind darauf eingestellt und kennen das Verfahren. Sie werden also problemlos die gewünschten Unterlagen erhalten.

Einzelne Bundesländer führen Listen, welche Seminare anerkannt sind. [Zu den Links in der Infothek.](#)

<http://www.bildungsurlaub.de>